

# Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt

*Alexander Korittko*

Das statistisch betrachtet größte Risiko, umgebracht zu werden haben in West-Europa Frauen, die von ihren gegenwärtigen oder früheren Lebenspartnern geschlagen, bedroht oder gestalkt werden. 2011 starben in der Bundesrepublik 153 Frauen durch die Hand ihres Ehemanns, Freundes oder Ex-Partners. Wesentlich mehr wurden in tödlicher Absicht attackiert, konnten aber fliehen oder sich wehren, bzw. rasch medizinische Hilfe bekommen (Bielicki 2012). Tötungsdelikte an der Intimpartnerin geschehen kaum alleine aus situativ eskalierender Gewalt, sondern stellen den Endpunkt einer prinzipiell erkennbaren Entwicklungsdynamik dar (Hoffman u. Glaz-Ocik 2012). Auch wenn nicht jede Form von häuslicher Gewalt in einem Mord oder Mordversuch endet, stellen diese Zahlen doch die Spitze eines Eisberges dar.

Das hohe Ausmaß von häuslicher Gewalt verdeutlicht eine Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern gegenüber Partnern, Ex-Partnern und Vätern. Bei einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008) gaben 10 Prozent aller befragten Frauen, die sich aus Beziehungen mit gemeinsamen Kindern gelöst hatten, Probleme an, die sich auf Gewaltandrohungen, körperliche Gewalt, Entführung und angedrohte oder versuchte Ermordung der Frau oder ihrer Kinder bezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht geringer Teil dieser Elternbeziehungen auch schon vor der Trennung gewaltbelastet war.

Marianne Walters et al. (1991) beschreiben eine Gewaltspirale zwischen Männern und Frauen, eine zirkuläre Eskalation zwischen Menschen, die unter einer schweren Bindungsstörung leiden. In der ersten Phase baut sich zwischen Mann und Frau Spannung auf, es kommt bereits zu kleineren Gewaltausbrüchen. In der Misshandlungsphase kommt es zu ernsthaften Verletzungen durch den Täter (meist dem Mann), das Opfer (meist die Frau) flüchtet oder erträgt die Gewalt in Dissoziation. In der dann folgenden Scham- und Schuldphase zeigt der Mann „liebvolle Zerknirschung“ und die Frau glaubt ihm. Sie tappt in eine Falle, wenn sie sich dann so sehr umworben und narzistisch geschmeichelt fühlt, dass sie die Misshandlung verdrängt oder bagatellisiert, bzw. seinen Änderungsversprechungen glaubt. Niemand liebt sie so wie er. Nach dieser „Honeymoon-Phase“ folgt eine Alltagsphase, in der sich schon bald wieder Spannung aufbaut. Peichl sieht in dieser Paardynamik vor dem Hintergrund frühkindlicher übermächtiger Gewalterfahrung bei beiden die Entwicklung von „ohnmächtiger Wut“ bei ihm und „wütender Ohnmacht“ bei ihr. Es ist das Um-sich-schlagen des Ertrinkenden und das Ergeben in das Schicksal (Peichl 2008). Oft erfolgt eine Trennung erst nach vielen Wiederholungen dieses Kreislaufes.

Nach einer Trennung besteht erneut die Gefahr, dass der gewaltbereite Mann als Gegenregulation gegen Verlust von Macht und Ansehen Gewalt einsetzt. Denn nun ist die Frau nicht mehr hilflos und kann ihrerseits durch den eingeschränkten Zugang zum Kind und finanzielle Forderungen oder Manipulationen, die Vermögen, Haus oder Auto betreffen, ihre frühere Ohnmacht in eine Machtpositionen umwandeln. Diese in vielerlei Hinsicht auch symmetrische Entwicklung zeigt immer dann komplementäre Formen, wenn einer der beiden Partner, meist der Mann, körperliche Gewalt einsetzt. Hier wird eine qualitative Grenze überschritten, es werden Mittel eingesetzt, vor denen die Opfer geschützt werden müssen. In Fällen von häuslicher Gewalt gibt es eine weitreichende Übereinstimmung zwischen Fachleuten, sich von Konzepten wie „Masochismus“ („Manche Menschen wollen geschlagen werden und provozieren deshalb dazu“) und „symmetrische Kollusion“ („Beide kämpfen mit unter-

schiedlichen Waffen, die auf beiden Seiten Schaden anrichten“) zu distanzieren und den Täter, meist den Vater, für die Gewalt verantwortlich zu sehen. Diese Sichtweise führt zu Krisen-Interventionen, Formen sozialer und juristischer Kontrolle und nach Trennung zum so genannten Begleiteten Umgang.

Es ist die Aufgabe von Erziehungsberatung – wie im Übrigen auch aller anderen Professionen – abzuwägen, ob ein Verbleib bei gewaltbereiten Eltern für das Kind gedeihlich ist, also dem Kindeswohl dient und durch professionelle Interventionen mit den Eltern der familiäre Kontext verbessert werden kann, oder ob die grundsätzlich positive Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Entwicklung des Kindes in einer Konstellation mit einem gewaltbereiten Mann nicht zutrifft. Im ersten Fall können Erziehungsberater eine streitschlichtende allparteiliche Position einnehmen, im zweiten Fall ginge es um eine Gefährdung des Kindeswohls durch den Verbleib in der Familie, die eine Fremdunterbringung oder nach einer Trennung der Eltern auch eine Einschränkung oder einen Ausschluss des Umgangsrechtes des Vaters zur Folge haben kann. Solche Einschränkungen finden fast immer statt, wenn sich die Gewalt direkt gegen das Kind gerichtet hat, bei sexueller Gewalt oder angedrohter Entführung auch bei dringendem Tatverdacht. In diesem Artikel soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass auch Gewalt oder Gewaltandrohung gegenüber der Mutter eine Kindeswohlgefährdung darstellt, die ebenso zu werten ist, wie Gewalt gegen das Kind selbst. Es sollen außerdem Kontexte erörtert werden, wie nach Gewalteskalation in Partnerschaften zwischen Mann und Frau professionelle Interventionen für allen Beteiligten gestaltet werden können.

### **Kinder und traumatische Erfahrungen bei häuslicher Gewalt**

Die Gewaltforscherin Susanne Heynen sagt: „Kinder sind in der Regel anwesend, wenn der Vater die Mutter als Hure und Schlampe beschimpft, sie anschreit, Gegenstände nach ihr wirft, sie zusammenschlägt, sie vergewaltigt, ihr im Falle der Trennung einen Mord ankündigt, sie mit einer Waffe bedroht oder tatsächlich umbringt. Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie die Mutter sich dem Vater unterordnet, versucht, ihn zu besänftigen und sich seinen Anforderungen anpasst. Sie sehen, dass die Mutter verzweifelt ist, stundenlang weint, im Bett liegen bleibt, sich nicht raustraut oder das Kind anschreit. Die Mädchen und Jungen nehmen die blauen Flecken wahr und hören gleichzeitig, wie die Mutter dem Arzt gegenüber sagt, sie sei die Treppe runter gefallen.“ (Heynen 2010, S. 6)

Kinder - je kleiner sie sind, umso intensiver – erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber einem betreuenden Elternteil, meist der Mutter, auch als Bedrohung gegen sich selbst. Weil sie als Kinder so abhängig sind von denen, die sie versorgen und betreuen, kommt ihnen eine Bedrohung dieser Erwachsenen sogar noch schlimmer vor, als eine Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit. Metastudien über die Häufigkeit der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern haben gezeigt, dass nach eigenem Erleiden sexueller Gewalt oder Misshandlung bei 80 – 90 % mit einer PTBS zu rechnen ist, bei Gewalt gegen einen Elternteil (Schläge, Mordversuch usw.) jedoch bei 100 % der Kinder, die Zeuge davon werden, und zwar altersunabhängig (Hamblen u. Barnett 2009).

Partnerschaftsgewalt führt zwar häufig zu Trennungen, die Gewalt endet jedoch damit nicht. Etwa 40% derjenigen Frauen, die schon vorher mit Gewalt konfrontiert waren, erlebten während der Trennung erneut Übergriffe. Diese Frauen brauchen im Trennungs- und Scheidungsverfahren häufig besonderen Schutz. Warnsignale für eine besondere Gefährdung von Frauen und Kindern sind: häufig gesuchter Polizeischutz, Flucht ins Frauenhaus, Sperren von Anschrift und Telefon-Nummern, Näherungsverbote (Kindler 2010, Salgo 2003, Balloff 2011).

Was geschieht mit einem Kind in einer solchen Situation? Zunächst stehen dem Kind, genau wie Erwachsenen auch, drei archaische Notfall-Reaktionen zur Verfügung: Flucht, Kampf und Erstarrung. Je jünger ein Kind ist, umso weniger kann es die ersten beiden Reaktionen nutzen. Es ist zu erschrocken und zu schwach, um fliehen zu können, es hat noch nicht ausreichend Kraft und Geschicklichkeit entwickeln können, um gegen die Bedrohung ankämpfen zu können. Da bleibt als beste Überlebensreaktion die Erstarrung, ein Abschalten der Gefühle nach innen und fast aller Wahrnehmungen nach außen. Je häufiger dieser Überlebensmechanismus genutzt werden muss, umso stärker bilden sich im Gehirn neuronale Muster heraus, die im Vergleich zu weniger genutzten Mustern zu wahren „Datenautobahnen“ werden, die später auch in weniger bedrohlichen Situationen abgerufen werden (Hüther, 2005). Nach Kindler (2005, 2006) entwickeln Kinder, die die Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterleben, eine Vielzahl von Störungen in der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung (siehe auch Anhang: Entwicklungstraumatisierungen). Durchschnittlich entspricht die Schwere der kindlichen Schädigungen den Beeinträchtigungen beim Zusammenleben mit einem oder zwei alkoholkranken Elternteilen. Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer (siehe auch Heynen 2001).

Ein zweiter Prozess ist typisch für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt zwischen Eltern waren. Sie erleben einerseits Angst, Panik, Schmerz und Ekel, andererseits aber auch Wut und Bewunderung. Wie ist das zu verstehen? Über die so genannten Spiegelneuronen werden im Gehirn bei der Beobachtung einer Handlung dieselben Muster aktiviert, als führe man diese Handlung selbst aus. Bei positiven Vorbildern bildet sich auf diese Weise Empathie und soziale Intelligenz. Bei wiederkehrender Gewalt des Vaters gegen die Mutter entwickelt sich eine Identifikation mit dem Opfer und mit dem Täter. Nach Karl Heinz Brisch bildet sich bei Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt werden, eine pathologische Bindung an die Mutter und an den Vater. Aus der Bindung an den Täter wird über Imitation eine Identifikation mit dem Täter, aus der Bindung an das Opfer wird über Parentifizierung (hier: sich um die Mutter kümmern) Überforderung, Depression und Burn-out (Brisch 2008, 2010). Diese Kinder sind im Grunde schlechter dran, als Kinder, die selbst von einem Elternteil geschlagen werden, aber die Unterstützung des anderen bekommen. Die Folgen sind emotionale und kognitive Defizite, soziale Isolation und schulische Leistungsminderungen.

Es ist häufig zu erkennen, dass die kindlichen Zeugen häuslicher Gewalt hoch sensibilisiert sind, bei bedrohlichem Stress mit emotionaler Erstarrung zu reagieren. Schneller als andere Kinder verfallen sie in devote Opferhaltungen, wenn sie sich unterlegen fühlen und sie neigen zu aggressiven Verhaltensweisen, wenn sie sich angegriffen fühlen. Nach ihren Wünschen gefragt, wollen sie bei Mama bleiben (für die sie sich verantwortlich fühlen) und Papa nahe sein (mit dessen gewaltsamer Durchsetzung von Forderungen sie sich identifizieren).

In einer Vielzahl von Fällen, in denen Frauen Gewalt erleiden, werden auch die Kinder misshandelt. Aber auch, wenn Kinder nicht direkt von Gewalt betroffen sind, erleiden sie seelischen Schaden, indem sie die Misshandlung an ihren Müttern miterleben, die Auswirkungen sehen und gegebenenfalls den Vater als Täter erleben. Sie sind also nie nur „Zeugen“, sondern selbst immer Opfer von Gewalt. Daher sollte die Verhinderung von Gewalt zwischen den Erwachsenen auch im Sinne von Kinderschutz der erste Schritt sein.

### **Beenden der Gewaltspirale**

Gewalt ist eine Entweder-oder-Lösung, die komplexe Beziehungswirklichkeiten auf einfache, meist ungerechte und wenig hilfreiche Weise reduziert. Gewalt löst aus einer unerträglichen Spannung und

Ambivalenz. Sie trägt aber ebenso zu weiterer Eskalation bei. Als Hintergrund bilden sich oft Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit ab, aber auch die Erfahrung von enttäuschter Hoffnung auf Anerkennung oder Erfahrungen sozialer Isolation. Und schließlich kann auch ein überhöhtes Selbstwertgefühl zur Ausübung von Gewalt führen (Troost u. Buscher 1995). Viele Morde und Überfälle sind die Folgen davon, dass das übersteigerte Selbstwertgefühl des Täters durch Herabsetzung, Beleidigung oder Demütigung einen Schlag erlitt (Baumeister 2001).

Die eindeutige Verurteilung von Gewalt und Unterstützung der Opfer sollte im Fokus jeder Intervention liegen. Meist übt der Mann Gewalt aus und die Frau ist das Opfer. Das vorherrschende Paradigma bei Partnergewalt scheint in vielen Professionen die Trennung der Partner, die Rettung der Frau und der Kinder und die Sanktionierung und Behandlung der Täter zu sein. In der Erziehungsberatung begegnen uns allerdings auch Elternpaare, die die Gewalt stoppen und die Partnerschaft fortsetzen wollen. Daher muss die erste Frage bei partnerschaftlicher Gewalt sein: Wollen beide Hilfe dabei, sich begründet und angemessen zu trennen oder wollen sie zusammen bleiben? Hat es überhaupt Zeiten gegeben, in denen sie ihre Meinungsunterschiede ohne Gewalt bewältigt haben? Welche individuelle Verantwortlichkeit kann bei diesen gewaltfreien Lösungen erkannt werden? Haben Alkohol oder Drogen oder durch etwas anderes veränderte seelische oder körperliche Zustände eine Rolle bei einer friedlichen oder bei einer gewalttätigen Entwicklung gespielt?

In den meisten Fällen ist es angemessen, nach einem gemeinsamen Anfangsgespräch getrennte Gespräche zu führen oder gemeinsame Gespräche und Einzelgespräche abzuwechseln. Auf diese Weise kann jeder Partner frei sprechen und genau überlegen, ob man seine individuelle Verantwortung für die eskalierende Gewalt übernehmen will. Will die Frau lernen, für ihre Sicherheit zu sorgen? Ist sie zu Hause sicher? Wohin kann sie mit den Kindern gehen? Wie kann sie sich den Mann vom Leibe halten, falls er durchdreht? Ist sie bereit, als Symbol für ihre Bereitschaft zu gehen, eine gepackte Tasche in der Wohnung zu deponieren?

Was sind die Vorteile von Konfliktlösung ohne Gewalt? Will der Mann lernen, seine Impulse zu kontrollieren? Erkennt er überhaupt seine vollständige und alleinige Verantwortung für seine Taten an? Was benötigt er, um sich zu beruhigen, wenn er sich zu gewalttätigem Verhalten gereizt fühlt? Wohin kann er gehen, um Distanz zu schaffen und sich wieder zu beruhigen?

Gewalttätige Männer, die Verantwortung für Ihre Handlungen übernehmen, haben gute Chancen, sich zu verändern. Wer sich in Ausreden flüchtet, seine Übergriffe verharmlost und die Verantwortung dafür auf die Frau oder ihr Umfeld abschiebt, muss weiter als potentieller Gewalttäter betrachtet werden. Der niederländische Paartherapeut Max van Trommel konfrontiert Täter mit dem Satz: „Nicht alle Menschen benutzen Gewalt zur Lösung dies Problems.“ Er geht davon aus, dass jeder Erwachsene für Grenzüberschreitungen verantwortlich ist, Täter, erwachsene Opfer und Berater. Van Trommel beginnt die Beratung mit „Gewalt-stoppen-Gesprächen“. Falls sie erfolgreich sind, schließt sich Therapie an, die Aufarbeitung der individuellen Vergangenheit von Mutter und Vater und die Stärkung der Elternachse. Falls die Gewalt jedoch weiter bestehen bleibt, beendet er die Illusion, helfen zu können: „Wenn die Gewalt nicht aufhört, kann ich nicht mit Ihnen arbeiten.“ (van Trommel, 1997)

Eve Lipchik hält es für absolut erforderlich, bei Paargesprächen nie ohne Motivation zur Veränderung bei beiden zu arbeiten. Zusätzlich ist ihr die Zuversicht der Frau am wichtigsten, die sich gleichzeitig sicher sein sollte, dass die Partner mehr füreinander sind, als Objekte der Selbstbestätigung. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass bei Selbstmeldern eine Erfolgsquote bis zu 85% möglich ist, bei vom Gericht geschickten Paaren immerhin 65%. Kommt der Kontakt zur Beratungsstelle nach einer Verurteilung

durch den Bewährungshelfer zustande, ist die Erfolgsaussicht sehr gering einzuschätzen (Lipchik 1991).

Familien mit innerfamiliärer Gewalt sind nur mit erheblichen Anstrengungen gemeinsam zu behandeln. Oft ist es einfach nicht mehr möglich, emotionales Vertrauen, emotionale Verbundenheit und emotionale Unterstützung zwischen Opfern und Tätern zu bewirken, auch wenn man einem Paar zu zweit berät. Dann haben die Gewalttaten des einen so tiefe Spuren beim anderen hinterlassen, dass jede persönliche Begegnung zu den bekannten Traumareaktionen Flucht, Kampf, Erstarren oder Unterwerfung/Dissoziation führen. Wenn der Mann der Täter war, ist die Unterstützung der Frau die beste Strategie des Kinderschutzes. Wenn Mütter von Unterstützungsangeboten erreicht werden, ebnet dies auch für Kinder einen Weg zu spezifischen Hilfsangeboten.

Wird deutlich, dass Sicherheit für Mutter und Kind nur durch eine Trennung zu erzielen ist, wird ein vertrauensvoller Kontakt das wichtigste Instrument. Es ist von erheblicher Bedeutung, die Frau in alle Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen. Günstigenfalls sollte die Frau nicht in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht werden, sondern sie sollte ermutigt werden, ihre Wohnung zu verlassen. Beraterinnen oder Berater sollten weder die Probleme lösen, noch allzusehr über die Gewalterlebnisse berichten lassen. Erzählen führt meist nicht zu einer Heilung, sondern zu einer unkontrollierten Gefühlsüberflutung. Die Trauma-Exposition oder Trauma-Integration, also die Auseinandersetzung mit den traumatischen Erlebnissen, sollte im geschützten Rahmen einer Therapie geschehen.

Zunächst geht es um das Erreichen der äußeren Sicherheit. Alle Möglichkeiten der Hilfe sollten ausführlich besprochen werden, die persönliche Verantwortung für sich und ihre Kinder bleibt jedoch bei der Klientin, solange nicht eine Gefahreinschätzung nach § 8a SGB VIII dazu führt, eine Fremdunterbringung der Kinder in Erwägung zu ziehen. In der Rolle der Beraterin oder des Beraters der Mutter sind wir nicht die Rettungsmannschaft, sondern arbeiten ähnlich wie ein Coach. Wir erhöhen den Informationsstand der Betroffenen, sodass sie besser auswählen können, wann sie was tun. Falls unsere Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, ermuntern wir dazu, andere Professionen einzubeziehen: Kolleginnen oder Kollegen einer Fachberatungsstelle, Juristen und im Extremfall in einer akuten Gewaltsituation die Polizei zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und einem Näherungsverbot. Die polizeilichen und gesetzlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes werden von Gewaltopfern meist dann erst angenommen, wenn es entsprechende beratende Unterstützung gibt. Es gilt die Regel: Entscheidung und Kontrolle muss bei der Frau bleiben.

### **Von der äußeren Sicherheit zur inneren Sicherheit**

Wenn die äußere Sicherheit – gleich ob durch Beendigung der Gewalt oder durch Trennung – erreicht ist, kann in der Beratung die innere Sicherheit Fokus der Interventionen werden. Kinder, die immer wieder Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, können weniger als andere Kinder Vertrauen in die eigene Unversehrtheit und die Unversehrtheit ihrer Bezugspersonen entwickeln. Sie geraten in Panik oder Erstarren, wenn durch minimale Erinnerungsfragmente die bedrohlichen Situationen aus der Vergangenheit lebendig werden. Die traumatischen Erfahrungen werden in Erinnerung gerufen, aktivieren die Trauma-determinierten Emotionen und Körperreaktionen und führen zu nicht steuerbaren affektiven Überschwemmungen mit Ohnmacht und Angst, oder Wut und Aggression. Selbst wenn die Gewalt beendet ist, können doch immer wieder die früheren traumatischen Situationen durch Bilder (z.B. Anblick der wütenden Augen des Vaters), Gerüche (z.B. dasselbe Rasierwasser), Geräusche (z.B. die ängstliche Stimme der Mutter) oder ähnliche Auslösereize (Trigger) in Erinnerung gerufen werden.

Es ist, als genüge einer dieser Schlüsselreize, um die gesamte Situation erneut als gegenwärtig zu erleben (Flashback). Der Neurobiologe Gerald Hüther et al. sprechen von einem „Fahrstuhlschacht“ im Gehirn, in dem der „Wahrnehmungsfahrstuhl“ bei solchen Schlüsselreizen ungebremst in den Bereich des Hirnstamms hinab rauscht und körperliche Reaktionen wie z.B. Gänsehaut oder beschleunigten Herzschlag (Übererregung) bzw. Erbleichen der Haut und verlangsamter Puls (Untererregung) auslöst, ohne dass die höheren Regionen des Gehirns diese Reaktionen einordnen können (Hüther, Korittko, Wolfrum u. Besser 2010).

In dieser Situation benötigen die Eltern und andere Bezugspersonen Informationen darüber, wie sie für das Kind einen möglichst vorhersagbaren und angstfreien Alltag gestalten können. Traumatisierte Kinder benötigen ein Höchstmaß an Regelmäßigkeit und Routine, um wieder Vertrauen in die Vorhersagbarkeit der Welt zu bekommen. Sie müssen erfahren, dass angekündigte Dinge eintreffen und nicht plötzlich weitere schreckliche Dinge passieren. Sie benötigen in neuen Situationen Antworten auf ihren Fragen, damit Unbekanntes nicht noch mehr zum Schrecken beiträgt. Die Nutzung von elektronischen Medien sollte eingeschränkt werden, da traumatisierte Kinder anstelle von hektischen und unkontrollierbaren Aktivitäten Erlebnisse brauchen, auf die sie selbst Einfluss nehmen können. Und natürlich benötigen die Kinder die Unterstützung der Eltern bei der Auseinandersetzung mit dem, was geschehen ist. Das betrifft nicht nur die Beendigung von Gewalt oder die Trennung der Eltern, sondern auch die Zeit davor.

In Beratungsgesprächen können Eltern dabei Unterstützung erhalten, gegenüber den Kindern Verantwortung für das zu übernehmen, was geschehen ist. Dazu gehört, dass z.B. der Vater als Täter bereit ist, über das Furchtbare zu sprechen und Reue zu zeigen. Zur Reue wiederum gehört die ausgesprochene Erkenntnis, dass die Gewalttaten an der Mutter (und u. U. auch direkt am Kind) falsch waren, nicht ungeschehen gemacht werden können. Er kann auch dazu ermutigt werden, gegenüber Mutter und Kind um Verzeihung zu bitten. Durch eine solche Verantwortungsübernahme des ehemals gewalttätigen Vaters geschieht für das Kind eine Klärung der Bewertung der vergangenen Ereignisse auf einer kognitiven Ebene. Das Kind muss nicht aus sich selbst heraus klären, welcher der beiden Eltern Recht hat, sondern erfährt eindeutig, wer die Verantwortung für die erlebte Gewalt trägt und dass Gewalt keine angemessene Lösung von Konflikten darstellt.

Gesa Schirmmacher fasst zusammen, welche Fragen bezüglich eines gewalttätigen Vaters zu klären sind:

- Ist er willens und in der Lage, nicht mehr gewalttätig zu sein und Gewaltandrohungen zu vermeiden?
- Hat der Vater ein Unrechtsbewusstsein über seine Gewaltbereitschaft und seine Gewalthandlungen entwickelt?
- Übernimmt er für seine Taten die Verantwortung auch gegenüber dem Kind und fördert damit seine realistische Wahrnehmung des Erlebten?
- Unterlässt er diffamierende Äußerungen über die Mutter gegenüber dem Kind und vermeidet damit, Loyalitätskonflikt des Kindes zu verstärken? (Schirmmacher 2006)

Ohne Zweifel sind viele Väter nicht ohne weiteres dazu in der Lage, sich auf die oben beschriebene Weise ihren Kindern gegenüber zu verhalten. Sie sollten deswegen - ebenso wie Mutter und Kind – ein Beratungsangebot erhalten, wenn sie nicht ohnehin an einem Anti-Aggressivitätstraining teilnehmen.

Auch die Mutter kann in der Beratung lernen, gegenüber dem Kind eine Position einzunehmen, die dem Kind hilft, ein Gefühl von Sicherheit zu erlangen. Sie könnte dem Kind vermitteln, wie sehr es ihr

Leid tut, dass das Kind Gewalt zwischen den Eltern erlebt hat und dass sie zukünftig alles tun wird, damit dies nicht noch einmal geschieht. Bleiben die Eltern zusammen, kann sie dem Kind erklären, welche Vorsichtsmaßnahmen sie getroffen hat. Und sie kann dem Kind versprechen, zukünftig sofort den Vater zu verlassen, wenn sie erneut in Gefahr gerät. Natürlich vermitteln solche Erklärungen dem Kind nur Sicherheit, wenn die Versicherungen von Vater und Mutter zueinander passen und wenn sie sich nicht schon sehr häufig als „leere Versprechungen“ erwiesen haben.

Benötigen Eltern Unterstützung im Dialog mit dem Kind, fällt es ihnen oft leichter, ihre Verantwortlichkeiten zu benennen, wenn BeraterInnen gegenüber dem Kind auch die positiven Anteile der Eltern wertschätzen. Und es hilft auch den Kindern. Sie sind so sehr mit ihren Eltern identifiziert, dass sie leicht auf die Idee kommen, sie selbst seien schlecht, da sie von schlechten Eltern abstammen. Die Balance zwischen Wertschätzung und klarem benennen der Verantwortung könnte mit den folgenden Worten geschehen:

*„Weißt Du, als Du geboren wurdest, waren Deine beiden Eltern, also Deine Mutter und Dein Vater, sehr stolz darauf, ein gesundes und hübsches Kind zu haben. Später haben sie sich viel gestritten, obwohl sie sich große Mühe gaben, gute Eltern für Dich zu sein. Oft hat Dein Vater sich dann so verhalten, wie er es gar nicht wollte. Dann hat er mitten im Streit keine Worte mehr gehabt und Deine Mama geschlagen. Er weiß, dass er allein dafür verantwortlich ist.“*

In der zweiten Phase der Erholung von traumatischen Erfahrungen geht es darum, das traumatische Material zu „entgiften“, d.h. Erinnerungsauslöser sollen die Kraft verlieren, das Kind immer wieder in die schlimme Vergangenheit zu versetzen. Erfahrungsgemäß ist dazu erforderlich, dass die Angst auslösenden Erlebnisse in sicherer Atmosphäre in das Erleben des Kindes integriert werden. Die Traumatherapie bietet hier Verfahren der so genannten Trauma-Exposition an, die in der Erziehungsberatung relativ einfach angewandt werden können (Lovett 1999, Weinberg 2005, Korittko u. Pleyer 2010). Am besten eignet sich die Trauma-Erzählgeschichte, die unter Umständen durch Zeichnungen oder durch die Darstellung mit Figuren unterstützt werden kann. In dieser Geschichte, die dem Kind erzählt wird, sollen alle Elemente des schrecklichen Geschehens vorkommen, allerdings sollen auch ein Zugewinn an Kompetenz bei dem Kind, sowie ein positives Ende wichtige Bestandteile sein. Eine Verfremdung mit einer Tierfigur oder einem anderen Namen machen es für das Kind einfach, sich vom Schrecklichen zu distanzieren

Für einen Jungen, der Gewalt zwischen den Eltern erlebt hat und inzwischen mit der Mutter alleine lebt, könnte sich die Geschichte so anhören:

*„Es war einmal ein kleiner Junge, der hieß Paul. Der hatte genauso schöne dunkle Haare wie Du. Pauls Eltern versuchten, gute Eltern für ihn zu sein, aber dann bekamen sie doch oft Streit miteinander. Wenn Pauls Papa Schnaps getrunken hatte, wurde er besonders schnell wütend auf die Mama. Dann lief die Mama schnell in Pauls Zimmer, weil sie Angst bekam. Paul bekam auch Angst, denn er wusste, dass es bald wieder losgehen würde. Der Vater schlug die Mutter nämlich auch wenn Paul dabei war. Es kam sogar vor, dass der Vater die Mutter so doll schlug, dass sie blutete. Einmal hatte er sogar ein Messer nach der Mama geworfen. Oft hatte Paul versucht, seinen Papa zu stoppen und hatte ganz laut „Aufhören“ geschrien. Aber es war, als würde sein Vater ihn überhaupt nicht hören. Und dann hatte Paul herausgefunden, dass er sich unsichtbar und gefühllos machen konnte, wenn seine Angst ganz riesengroß wurde. Plötzlich sah er dann nichts mehr, hörte nichts mehr und spürte auch seine Angst nicht mehr. Das war ein guter Zustand. Hinterher, wenn der Vater die Haustür zugeschlagen hatte, weil er wieder in die Kneipe ging, und die Mutter weinend in der Küche verschwand, wurde Paul wieder wach. Dann hatte er großes Mitleid mit seiner Mama und wurde wütend auf seinen*

*Papa. Und wenn er ein paar Tage später mit seinem Papa Fußball spielte oder zugucken durfte, wie der Papa in einer Boxschule boxte, fand er ihn so wunderbar groß und stark.*

*Die Mama trennte sich von dem Papa. Der Papa wohnte woanders und wollte Paul manchmal zur Boxschule abholen. Aber dann fing er doch wieder an mit der Mama zu streiten und Paul machte sich ganz schnell wieder gefühllos. Und dann machte er sich vorsichtshalber schon gleich gefühllos, wenn er den Papa nur sah. Dann spürte er nämlich diese schreckliche Angst nicht mehr und das war gut so. Und wenn er in der Schule Krach mit seiner Lehrerin bekam, machte Paul sich auch gefühllos. Aber wenn er Streit mit seinen Mitschülern hatte, boxte er genau wie sein Vater. Dann bekamen endlich mal die anderen diese schlimme Angst.“*

Diese Geschichte könnte auch mit Tierfiguren „vorgespield“ werden. Dabei könnte das Kind für jede Person der Familie ein Tier wählen und zum Schluss vielleicht ein „ideales Ende“ entwickeln. Ebenso könnten Zeichnungen die Geschichte zugleich illustrieren und zu einem distanzierten Erleben beitragen. Alle Formen führen zum kontrollierten Einsortieren des Erlebten und damit zu Integration in die eigene Geschichte des Kindes. Wenn ein Kind sich nicht nur an Fragmente von schrecklichen Ereignissen erinnert, sondern die gesamte Geschichte mit einem Anfang, einem Ende und einem bedrohlichen Höhepunkt versteht und „begreift“, die Fragmente einordnen kann und dabei noch eine verständliche Erklärung für eigene Gedanken und Verhaltensweisen (hier: Dissoziation als Selbstschutz, Identifikation mit der Mutter und Identifikation mit dem Vater) erhält, kann das Erlebte als vergangener Teil des Lebens in das Gedächtnis „abgelegt“ werden. Bleiben jedoch Teile der Angst erzeugenden Vergangenheit durch stetige Wiederholung Teile des Alltags, wird sich die Symptomatik beim Kind als Antwort auf Bedrohung und Angst nicht verändern. Deshalb muss immer wieder entschieden werden, ob im Falle einer Trennung die Kontakte zum Vater für einen Zeitraum der emotionalen Beruhigung und gleichzeitig stattfindende therapeutische Interventionen unterbrochen werden sollten.

### **Nach der Trennung: Umgangskontakte der Kinder mit Tätern**

Es ist nach einer Trennung der Eltern bei stattfindendem Umgang nicht nur erforderlich, die körperliche und emotionale Sicherheit von Mutter und Kind zu gewährleisten, wie es z.B. durch begleitete Kontakte geschieht, sondern es ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, ob der Vater sein Verhalten verändert und die Verantwortung für die von ihm ausgehende Gewalt übernimmt. Dazu gehört, wie bereits erwähnt, dass er bereit ist, über seine Taten zu sprechen, seine Verantwortung dafür zu benennen und zu bereuen. Wird diese für eine psychologische Sicherheit erforderliche Bedingung außer Acht gelassen, kann für das Kind Verwirrung über die eigene Gefühlslage entstehen.

Gerichtlich angeordnete Umgänge dienen in solchen Situationen der Verleugnung des Furchtbaren, der Rehabilitation der gewalttätigen Elternteile und der Verleugnung der Gefühlslage des Kindes. Zunächst wird dem Kind suggeriert, die gefährliche Situation wäre vorüber, obwohl es die Angst der Mutter vor einer Begegnung mit dem Vater spürt. So kommt es selbst in Kontexten mit einem Näherungsverbot des Täters dazu, dass ihm als Vater, „der ja dem Kind nie etwas angetan hat“, das Recht auf Kontakt eingeräumt wird. Auf diese Weise wird der gewalttätige Vater von seinem Vergehen frei gesprochen. Hätte er einen Fremden angegriffen und verprügelt, hätte er eine Haftstrafe zu erwarten und könnte keinen Kontakt zu seinem Kind haben. Zum dritten wird die Gefühlslage des Kindes ignoriert, diese hochexplosive Mischung aus Loyalität gegenüber der geschlagenen Mutter, Bewunderung des mächtigen Vaters und Verwirrung über widersprüchliche Erwartungen an das Kind aus der Umgebung der Mutter, dem Umfeld des Vaters und den eigenen sozialen Kontexten, wie z.B. in der Schule.



Unter Druck erzielte vordergründige Einigungen der Eltern im Gerichtsverfahren schaden meist dem Kind, weil der Konsens nicht tragfähig ist und alte oder neue Konflikte wieder aufbrechen. Der Gewalt ausübende Elternteil wird im Allgemeinen die Beteiligung und Schädigung der Kinder ausblenden oder bagatellisieren, der andere Elternteil aus Gründen der Angst, Einschüchterung oder Bedrohung vor Gericht oder bei einer Beratung nicht über das volle Ausmaß der Gewalt berichten und in welchem Maße das Kind betroffen war. Das Hinwirken auf ein Einvernehmen (§ 156 FamFG) ist nach einer Arbeitshilfe des BMFSFJ in Form von Mediation oder einigungsorientierter Beratung in Fällen häuslicher Gewalt fragwürdig, weil sie nicht auf gleicher Augenhöhe stattfinden kann (2011).

Kinder, die mit gewalttätigen Vätern Kontakt haben und in der Erziehungsberatung vorgestellt werden, zeigen nach Kontakten entweder intensive aggressive Verhaltensweisen oder sind eher verschlossen in sich gekehrt, wie emotional erstarrt. Nicht wenige fallen wegen psychosomatischer Kopf- oder Magenschmerzen auf. Diese Symptome dauern oft auch noch Tage nach den Kontakten an. Zusätzlich gerät das Kind in Zustände, in denen es sich nicht wie üblich benimmt. Es gerät in „Täter-States“, d.h. es benimmt sich wie der Täter oder in „Opfer-States“, d.h. es benimmt sich wie das Opfer. Besonders schwierig gestaltet sich die Aufgabe in der Erziehungsberatung, wenn aus fachlicher Einschätzung eine Kontaktunterbrechung gegenüber dem Vater angemessen erscheint, das Kind selbst aber andere Wünsche formuliert.

Dann erleben Mütter, Berater oder Umgangsbegleiter, die dem ehemals gewalttätigen Vater in die Arme springen und sich scheinbar uneingeschränkt über den stattfindenden Kontakt freuen. In der Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die den sogenannten Begleiteten Umgang durchführen, werden immer wieder bestimmte, im ersten Eindruck verwirrende Fallkonstellationen geschildert. Der umgangssuchende Elternteil ist nachweislich schwer aggressiv tätlich gegen das Kind gewesen bzw. gegenüber der Mutter - was wesentlich häufiger der Fall ist. Und trotzdem werden freundliche, wenn nicht gar glückliche Kinder beobachtet, die diesem Elternteil strahlend entgegenzueilen, sich ihm womöglich auf den Schoß setzen oder ihm um den Hals fallen und deutlich ihre Freude zum Ausdruck bringen, mit ihm zusammen sein zu können. Vergessen Kinder so leicht? Handelt es sich um unbeschwerte und kostbare Eltern-Kind-Bindungen, die gepflegt werden müssen?

Die vom Kind erwarteten abgrenzenden Signale auf verbaler und körpersprachlicher Ebene im Kontakt zum gewalttätigen Elternteil werden nicht gezeigt. Somit wird es nicht mehr als Gewaltopfer, sondern als Opfer des Rosenkrieges seiner Eltern angesehen. Dementsprechend werden Umgänge angeordnet, die früher oder später unbegleitet und oft genug über Nacht oder während der Ferien zeitlich ausgeweitet werden. Derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt und der gegen eine solche Umgangsregelung geklagt hat, wird nicht selten seitens des Familiengerichtes mit Entzug des Sorgerechtes oder gar Entzug des Kindes bedroht.

Dorothea Weinberg fügt den bekannten Trauma-Reaktionen eine weitere hinzu, die Reaktion der instinktiven Täuschung (Weinberg 2011). Bei traumatisierten Kindern wird die Schutzreaktion der Täuschung bei gravierendem Erleben von Einsamkeit und Ausgeliefertsein genutzt, wenn es nämlich darauf ankommt, ganz alleine klar kommen zu müssen und keine Hilfe erwarten zu können. Und damit geht tragischer Weise auch eine Aufrechterhaltung der extrem schädigenden Situation einher.

Sie kommt bei Kindern in der Rolle des kooperativen und „glücklichen“ Opfers oder zum Beispiel auch in der überangepassten Rolle des „perfekt erzogenen“ hyperbraven Kindes. Sie kommt sowohl als Fremdtäuschung als auch als Selbsttäuschung vor. Sie ist aber niemals Schauspielerei, Lüge oder bewusste Manipulation, sondern unterliegt weder dem Willen noch der bewussten Wahrnehmung und

Steuerung. Sie dient dem Aufbau und dem Erhalt eines Platzes im Herzen des mächtigsten, wichtigsten und zugleich gefährlichsten Menschen, von dem das Kind abhängt. Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung. Der Bindungsexperte Karl Heinz Brisch spricht in diesem Zusammenhang von einer pathologischen Bindung (1999, 2008), in der zugunsten der physischen Existenz und der sozial eingebundenen Existenz auf andere wesentlich Grundbedürfnisse verzichtet wird: auf körperliche Intaktheit, Schmerzfreiheit und Unversehrtheit der Grenzen, auch auf kongruenten emotionalem Ausdruck und schließlich auf emotionale Kongruenz selbst. Denn das instinktive Täuschungsverhalten ist fast immer auch Selbsttäuschung. Dieses Verhalten ist nicht Ausdruck echter Zuneigung oder Liebe, sondern entsteht infolge von Angst. Dies kann bei Opfern einer Geiselnahme oder Entführung (so genanntes „Stockholm-Syndrom“) geschehen, oder bei Gewaltopfern in Paarbeziehungen und zwischen Eltern und Kindern.

Was ist zu tun?

Ergänzend zu generellen Überlegungen muss eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Umgangskontakte im konkreten Einzelfall geprüft werden. Ein wesentliches Kriterium ist das Verhalten des Kindes vor und nach dem Kontakt. Nach dem Kontakt gezeigtes Kampf- oder Fluchtverhalten mit hoher körperlicher Übererregung oder besonders intensives dissoziatives Verhalten (Untererregung zusammen mit deutlich reduzierter Ansprechbarkeit) kann deutliche Hinweise auf erheblichen Stress während des Kontaktes geben. Andererseits können Stress-Signale des Kindes auch ein Zeichen dafür sein, dass die erforderlichen Standards für einen verträglichen Kontakt nicht eingehalten worden sind: Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit, Einhalten von Versprechen, aufmerksame und freundliche Zuwendung zum Kind, kindgerechte Aktivitäten, gutes Vorbild in Verhalten und Sprache, keinen Körperkontakt gegen den Willen des Kindes, keine Beeinflussung des Kindes gegen den anderen Elternteil, kein Konsum von Alkohol oder Drogen vor und während des Kontaktes. Voraussetzung von Beziehung und Bindung ist nicht die biologische Elternschaft, sondern die Entwicklung einer Bindungsbeziehung durch feinfühlig Interaktionserfahrung. Unter Umständen benötigen umgangsbegehrende Eltern Beratung, wie sie diesen Umgang kindgerecht gestalten können.

Auch die geäußerten Wünsche der Kinder müssen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Wünscht das Kind erneute Kontakte? Für sich selbst oder weil es dem Elternteil dann besser geht? Stimmen die geäußerten Wünsche mit dem Verhalten des Kindes überein? Leidet das Kind danach unter Alpträumen, Angst- und Panikzuständen oder psychosomatischen Symptomen (Bauch- oder Kopfschmerzen)? Ist dies eine Folge davon, dass das Kind durch die Anwesenheit des ehemals gewalttätigen Vaters „angetriggert“ (lebhaft erinnert) wird und die gleiche Angst und Hilflosigkeit erlebt, wie damals? Verändert sich dies, wenn die Rahmenbedingungen verändert werden? Kann das Kind sich anders verhalten, wenn eine vertraute Bindungsperson permanent anwesend ist? Gerät das Kind weniger unter Stress, wenn die Dauer des Kontaktes verringert wird?

Regelmäßige Kontakte zu beiden Eltern stärken das Selbstwertgefühl des Kindes und unterstützen seine Identitätsfindung. Die Kontakte sollten am Alter des Kindes orientiert sein an seinem seelischen Entwicklungsstand und an seinem seelischen Nutzen für das Kind. Wenn die traumatischen Erfahrungen aber immer wieder durch diese Begegnungen in Erinnerung gerufen werden und zu schwer zu steuernden affektiven Überschwemmungen von Ohnmacht und Angst führen, ist der Nutzen gering.

Der Experte für Gewalt-Kontexte und Sachverständige an Familiengerichten Heinz Kindler geht davon aus, dass bei selbstbezogenen und emotional instabilen Vätern, denen es nicht gelingt, die Treffen mit den Kindern kindgerecht zu gestalten, die gewaltbedingten Belastungen der Kinder zu erkennen

und dafür die Verantwortung zu übernehmen, der Kontakt zu den Kindern auszuschließen ist (Kindler 2010).

Das OLG Köln hat einen Beschluss gefasst, in dem es um die Umgangsgestaltung eines Vaters mit seinen Kindern ging, der zuvor in schwerer Form häusliche Gewalt gegen die Mutter ausgeübt hatte, die die Kinder miterlebten. Die Entscheidung ist mit folgenden Leitsätzen veröffentlicht worden (Zeitschrift für Familienrecht, 2011)<sup>1</sup>:

*1. In Fällen schwerer "häuslicher Gewalt" und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§ 1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf briefliche Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.*

*2. Für die psychische Gefährdung der traumatisierten Kinder im Falle der Konfrontation mit dem Kindesvater bedarf es keines gesonderten Sachverständigengutachtens wenn sich das Gericht auf andere Weise sachkundig von der Kindeswohlgefährdung überzeugen kann.*

In der Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011) betonen die Autoren die unbedingte Orientierung am Kindeswohl in jedem Fall. „In Fällen häuslicher Gewalt ist sorgfältig der Ausschluss des Umgangsrechts zu prüfen.“ (S. 20). Dies käme bei Gewaltandrohungen, körperlicher Gewalt, Entführung, angedrohter oder versuchter Ermordung, aber auch beim Umgang gegen den Willen des Kindes in Betracht.

In den letzten beiden Zitaten wird deutlich, dass zwei unterschiedliche staatliche Organe sich die Haltung zu eigen gemacht haben, das Umgangsrecht der Väter gegenüber ihren Kindern nicht mehr von dem Wohlverhalten gegenüber den Müttern vor und nach der Trennung unabhängig zu bewerten. Dieses sind Schritte in die Richtung, Umgang nicht um den Preis der Re-traumatisierung von Kindern zuzulassen. Die Grundlagen für individuelle Entscheidungen zum jeweiligen Kind sind damit durch ein wichtiges Kriterium ergänzt.

## **Ausblick**

Wir wissen, dass viele Kinder, die unter schwierigsten Bedingungen aufwuchsen, ausreichend Widerstandskraft entwickelt haben, um trotzdem einen guten Lebensweg zu gehen. Nicht alle Kinder, die Gewalt in ihrer Familie erleben, werden ihr Leben lang mit schweren Traumafolgestörungen zu kämpfen haben. Wenn Kinder Hilfe bekommen, entwickeln sie möglicherweise das, was Aaron Antonovsky (1997) Kohärenz nennt und was dazu verhelfen kann, trotz Traumatisierung psychische Gesundheit zu erlangen. Die Kohärenz, nämlich die Überzeugung, dass ein Großteil der Erfahrungen und Ereignisse des Lebens verstehbar sind, dass das eigene Leben handhabbar und kontrollierbar ist und dass das eigene Leben bedeutsam ist, kann zwar durch die miterlebte Gewalt erschüttert werden, doch durch die in diesem Artikel erläuterten Interventionen wahrscheinlich wieder neu entstehen.

Durch Zuwendung von feinfühligem Bezugspersonen erfährt das traumatisierte Kind äußere Sicherheit und ein Gefühl von Zugehörigkeit. Durch Erklärungen der erlebten Gewalt und eine angemessene Bewertung kann das traumatisierte Kind seine Erfahrungen und Erlebnisse verstehen und als vergangen einordnen. Durch Kontakte ohne Angst kann das traumatisierte Kind eine Balance zwischen emotionaler Belastung und emotionaler Beruhigung und damit eine Form von Handhabbarkeit erleben.

---

<sup>1</sup> OLG Köln (4 UF 183/10), Zeitschrift für Familienrecht, Heft 7/2011, S. 571

Und dadurch, dass das traumatisierte Kind mit seinen Gefühlen und in Entscheidungen ernst genommen wird, erlebt es seine eigene Bedeutsamkeit.

Individuelle psychische Gesundheit kann aber andererseits nicht von gesellschaftlichen Prozessen abgekoppelt werden. Solange soziale Lebensbedingungen einen Nährboden für Feindseligkeiten, Entwertungen und Gewaltbereitschaft bieten, werden Heilungsprozesse nur dort stattfinden, wo Menschen ausreichend Schutz und Sicherheit erfahren und eine Rehabilitation ihrer eigenen Kräfte erleben können (siehe auch Scherwath u. Friedrich 2012, S. 198 ff). Erziehungsberatungsstellen gewähren traditionell diesen Schutzraum für die Seele und werden das auch weiterhin tun, weil sie nicht die Beseitigung von einzelnen Symptomen als ihre Aufgabe betrachten, sondern in einem ganzheitlichen Ansatz Eltern, Kinder und Jugendliche gemeinsam darin stärken wollen, sich gegenüber Ausgrenzung, Missachtung, Erniedrigungen, Bedrohungen, emotionaler Kälte und körperlicher Gewalt zu behaupten.

Anhang

## Entwicklungs-traumatisierung bei Kindern

(nach Bessel van der Kolk, 2005)

### Kriterium A

Multiple oder chronische interpersonelle Traumatisierung

- Misshandlung
- sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Bedrohung körperlicher Integrität
- Züchtigung
- emotionaler Missbrauch
- **Gewalt- und Todeserfahrungen als Beobachter**

**mit subjektivem Erleben von Gefühlen wie intensive Furcht, Wut, Scham, Hoffnungslosigkeit.**

### Kriterium B

Muster wiederholter Disregulation ausgelöst durch Trauma-assoziierte Hinweisreize (Trigger).

- Affektive Disregulationen
- Somatische Disregulationen
- Verhaltens-Disregulationen
- Bindungsbezogene Disregulationen
- Kognitive Disregulationen
- mangelnde Selbstfürsorge

### Kriterium C

Generalisierte negative Attributionen und Erwartungshaltungen

- negative Selbstattributierung,
- Misstrauen gegenüber Bezugspersonen

- Erwartung zukünftiger Viktimisierung

## Kriterium D

### Funktionelle Beeinträchtigung in wichtigen Lebensbereichen

- Schulische Einschränkungen
- Familiäre Einschränkungen
- rechtliche Einschränkungen
- Konflikte mit Gleichaltrigen
- Konflikte mit dem Rechtssystem

## Literatur

- Antonovsky, A. u. Franke, A. (1997) Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. dgvt-Verlag Tübingen
- Balloff, R. (2011) Stalking, Häusliche Gewalt und die Folgen für die Kinder. Frühe Kindheit, Heft 2, S. 35-39
- Baumeister, R. (2001) Gewalttätig aus Größenwahn. Spektrum der Wissenschaft, September. 70 - 75
- Bielicki, J. (2012) Tödliche Zweisamkeit. Frauenmorde sind häufig Beziehungstaten. Süddeutsche Zeitung v. 23.5.2012
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008) Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. November. S. 42-43. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011) FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familienrechtssachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt, Juli, Berlin
- Brisch, K.H. (1999) Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. Klett-Cotta, Stuttgart
- Brisch, K.H. (2008) Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.) 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September in Brühl (S. 89 – 135) Bielefeld
- Brisch, K.H. (2010) Die Bedeutung von Gewalt in der Partnerschaft für die Psychotherapie mit Kindern. Vortrag am 14. November in München
- Hamblen, J. u. Barnett, E. (2009) PTSD in Children and Adolescents. National Center for PTSD. December. [www.ptsd.va.gov](http://www.ptsd.va.gov).
- Heynen, S. (2001) Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24 (56/57), S. 83-99
- Heynen, S. (2010) Betroffen sind alle – Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt zum Schutz der Kinder. Dokumentation zum Workshop 7. Oktober, „Väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover
- Hoffmann, J. u. Glaz-Ocik, J. (2012) DyRiAS-Intimpartner: Konstruktion eines online gestützten Analyse-Instruments zur Risikoeinschätzung von tödlicher Gewalt gegen aktuelle oder frühere Intimpartnerinnen. Polizei & Wissenschaft, 2/2012, S. 45-57
- Hüther, G. (2005) Biologie der Angst. Wie aus Stress Gefühle werden. Göttingen

- Hüther, G., Korittko, A., Wolfrum, G., Besser, L. (2010) Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung Psychotrauma bedingter Symptomatiken. *Trauma und Gewalt* 1, 18 – 31
- Kindler, H. (2005) Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern. In: *Familie, Partnerschaft und Recht*, 1-2, S. 16-20
- Kindler, H. (2006) Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung. In: B. Kavemann u. U. Kreyszig (Hrsg) *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden, S. 36-53
- Kindler, H. (2010) Neuanfang ohne Angst. In: *DJI Bulletin* 89, 1/2010, Deutsches Jugendinstitut. S. 20-22. München
- Kolk, B. A. van der (2005) Developmental Trauma Disorder. A new rational diagnosis for children with complex trauma histories. *Psychiatric Annals*, 35. Jg. Zugriff unter [www.traumacenter.org/PsychiatricAnnals3apdf](http://www.traumacenter.org/PsychiatricAnnals3apdf)
- Korittko, A. u. Pleyer, K.H. (2010) Traumatischer Stress in der Familie. *Systemtherapeutische Lösungswege*. Göttingen
- Lipchik, E. (1991) Spouse Abuse: Challenging the Party Line. *Family Therapy Networker* May/June. P 59 - 63
- Lovett, J. (1999) *Kleine Wunder. Heilung von Kindheitstraumen mit Hilfe von EMDR*. Paderborn
- Peichl, J. (2008) *Destruktive Paarbeziehungen: Das Trauma intimer Gewalt*. Klett Cotta, Stuttgart
- Salgo, L. (2003) Häusliche Gewalt und Umgang. In: J. Fegert und U. Ziegenhain, *Hilfen für Alleinerziehende*.
- Scherwath, C. u. Friedrich, S. (2012) *Soziale und pädagogische Arbeit mit Traumatisierten*. Ernst Reinhardt Verlag München
- Schirmacher, G (2006) Umgangs- und Sorgerecht bei häuslicher Gewalt. In: *Kinder misshandelter Mütter - Handlungsorientierungen für die Praxis*. Eckpunktepapier der Expertenkommission „Kinder misshandelter Mütter“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover, S. 55 – 61
- Trommel, M. van (1997) *Das Stoppen von Gewalt*. Workshop anlässlich der Jahrestagung der deutschen Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie (DAF) in Aachen. Oktober. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Trost, A. u. Buscher, M. (1995) Systemische Arbeit mit gewaltbereiten Familien. *Forum der kinder- und Jugendpsychiatrie*, 3. S. 22 – 48
- Walters, M., Carter, B., Papp, P., Silverstein, O., (1991) *Unsichtbare Schlingen*, Stuttgart.
- Weinberg, D. (2005) *Traumatherapie mit Kindern*. Stuttgart
- Weinberg, D. (2011) Instinktive Täuschungsreaktion – eine häufige Variante kindlicher Unterwerfung. In: Huber, M. (Hg.) *Viele sein. Ein Handbuch*, Junfermann Paderborn, S. 332 -350